

4) Hängt das Einkommen der Mahlmeße von dem Zugange, den die Mühle durch die Mahlgäste hat, ab. Denn sind ein oder mehrere Dörfer gezwungen, in einer gewissen Mühle zu mahlen: so kann es ihr an Nahrung nicht fehlen, und man kann sodann allerdings nach der Anzahl der Consumenten, die man durch Aufzeichnen, oder durch die gefertigten Seelen-Listen genau wissen kann, beurtheilen, ob sie vollauf zu mahlen habe, wenn auch schon die Consumtions-Berechnungen keinen untrüglichen Grund geben. Allemal aber sind die erst angeführten Punkte präjudicial. Denn was hilft es, wenn auch die Consumenten gezwungen sind, auf einer angewiesenen Mühle zu mahlen, diese kann sie aber nicht zu allen Zeiten wegen Mangel an Wasser fördern. Wäre alsdann auch die herausgerechnete Consumtion noch so richtig: so folgte doch noch nicht, daß sie auf der zu veranschlagenden Mühle gemahlen würde. Hat nun aber die Mühle keine andere als freywillige Mahlgäste: so läuft alles wieder darauf heraus: Wie viel kann sie mahlen, und hat sie inmer etwas zu mahlen, wenn sie es kann, und wie lange Zeit kann sie nach der Beschaffenheit der Umstände mahlen. Diese Erforschungen müssen die Resultate geben, durch die man der Sache so nahe kommt, als möglich ist. Aber sie müssen sich auf die örtliche wahre Beschaffenheit gründen. Denn Voraussetzungen, ohne genaue Erforschung der letztern, werden immer trügen.

§. 6.

Wenn man nun aber auch erforscht hat, wie viel auf einer Mühle gemahlen werden kann, und wirklich gemahlen wird: so weiß man doch noch nicht, wie viel von jeder Getraide-Sorte gemahlen wird. Das Dertliche ist hierinn so unterschieden, daß man keine Verhältnisse annehmen kann. Es bleibt also nichts übrig, als den Müller eidlich darüber zu vernehmen, oder auch die Mühlenbursche, vorzüglich solche, die ehedem als Meister oder Knappen in der Mühle gewesen sind. Aber auch hiedurch wird man vielleicht nicht zu seinem Zwecke gelangen, wenn diese Leute nicht darauf geachtet, und die Meister es nicht angezeichnet haben. Dann bleibt kein anderes Mittel übrig, als durch die Geschwornen oder Bauersmeister die Consumtion an Waizen, Roeken, Gerste zu Mehl und Schrot bey jeder Familie erfragen zu lassen, um dadurch so weit zu kommen, als man kann. Das zum Brauen zu schrotende Malz kann man nach der Anzahl der Gebraue und der Beschickung leicht erforschen. Es ist aber hiebey zu bemerken, daß von dem Malze zu Vermeidung des Unterschleifs wegen heimlichen Brauens die Meße nicht in natura genommen werden darf.